Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 9/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 6. Juli 2020 (Beginn 19:36 Uhr; Ende 20:19 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 24 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmar
Erhardt, Kurt
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Knauf, Christian
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Spinner-Burger, Barbara
Strub, Markus
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin	TL

Mitarbeiter

Degen, Nils	Geschäftsführer LGS GmbH, zu TOP 4 + 5
Müller, Cornelia	TL
Müller, Peter	FBL

Es fehlten entschuldigt:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26. Juni 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02. Juli 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Tobias Kraus und Birgit Löhmer

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

3. Genehmigung der Niederschrift

4. Spielplatzwettbewerb "Stadtpark am Wuhrloch"; Zustimmung zum Wettbewerbsergebnis

5. Rheingärten: Entwurfs- und Kostenplan technisches Funktionsgebäude

6. Photovoltaikanlagen im Sanierungsgebiet "Ortsmitte III"

7. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Zienken", Gemarkung Zienken, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 3 Besucher anwesend. Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Verwaltung informiert:

Bürgermeister Schuster teilt mit, dass die Stadt einen neuen Pächter für das Stadthaus-Restaurant gefunden hat. Die Verträge sind unterzeichnet. Das Restaurant wird ab dem 01.08.2020 wieder in Betrieb gehen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 07/2020 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 wurde per E-Mail am 26.06.2020 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4.	Spielplatzwettbewerb "Stadtpark am Wuhrloch"; Zustimmung zum Wettbewerbsergebnis

I. Sachvortrag

Im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme „Stadtpark am Wuhrloch“ wird auch der Spielplatz im Bereich des Kastanienhains erneuert. Der neue Spielplatz wird leicht versetzt und Richtung Colmarer Straße platziert.

Die Spiellandschaft soll das Thema „Mittelalter“ erhalten und so in spielerischer und abstrakter Art auf die Stadtgeschichte Neuenburgs eingehen.

Der zu realisierende Entwurf wurde im Rahmen eines Wettbewerbs ermittelt. Hierfür wurden 4 Teilnehmende mit den entsprechenden Erfahrungen in der konzeptionellen Entwicklung und Realisierung einer solchen Spielplatzlandschaft vorab ausgewählt. Die Gesamtkosten für den Entwurf und die Umsetzung wurden mit 210.000,00 € netto/ 249.900,00 € brutto (19% MwSt.) kalkuliert.

Das Projekt ist Teil der LGS-Daueranlage im Stadtpark am Wuhrloch. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben sich mit der Vergabe befasst und sich für die Beauftragung der Spiellandschaft „Mittelalter“ an die Firma Bauwerk, Schliengen, ausgesprochen.

Geschäftsführer Nils Degen erläutert den Siegerentwurf anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift). Auf Fragen aus dem Gremium nach einzelnen Spielgeräten teilt Herr Degen mit, dass es durchaus möglich ist mit dem Planer über ergänzende Elemente zu sprechen. Dies hat jedoch Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Bürgermeister Schuster unterstreicht, dass sich die Firma Bauwerk GmbH intensiv mit der Stadtgeschichte befasst hat und der Spielplatz eine sehr unverwechselbare Gestaltung erfahren wird.

II. Beschlussantrag

Der Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hat in seiner letzten Sitzung der Vergabe der Spiellandschaft Mittelalter an die Firma Bauwerk, Schliengen, zum Angebotspreis i.H.v. 210.000,00 € netto / 249.000,00 € brutto zugestimmt. Der Gemeinderat wird gebeten dem Wettbewerbsergebnis zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Spielplatzwettbewerb „Stadtpark am Wuhrloch“ zur Kenntnis und stimmt dem Wettbewerbsergebnis zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	**Rheingärten: Entwurfs- und Kostenplan technisches Funktionsgebäude** **Vorlage: 123/2020**

I. Sachvortrag

Für die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur der künftigen Parkanlage Rheingärten bedarf es eines Gebäudes, das die unterschiedlichen notwendigen technischen Anlagen aufnehmen kann. In Abstimmung mit verschiedenen Versorgern soll das Gebäude folgende Funktionen beinhalten:

Steueranlage für die Hebeanlage der Abwasserleitung
Steueranlage für die Pumpe des Brauchwasserbrunnens
Steueranlage für die Bewässerung Rheingarten
Steueranlage für die Beleuchtung Rheinterrasse (bnNETZE)
Verteileranlage für Glasfaseranschlüsse (Telekom)
WC-Anlage (Unisex, gleiches System wie in der Mobilitätsstation am Rathaus)
Lagerraum (u.a. für Mobiliar für grünes Trauzimmer)

Des Weiteren beinhaltet das Gebäude eine Trafostation, die von bnNETZE finanziert und betrieben wird.

Der Architekt Herr Mario Eggen hat eine einfache Einhausung aus Holz entwickelt. Auf beiliegendem Lage- und Schnittplan ist die Aufteilung des Gebäudes zu sehen.

Für das Gebäude hat Herr Eggen eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten für das Bauwerk werden mit 130.050,42 Euro netto angeben. Hauptposten darin ist das WC-Modul mit ca. 68.705,88 Euro netto. Die Baunebenkosten sind mit 29.911,76 Euro netto veranschlagt. Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 160.000 Euro netto.

Da das Gebäude im eingezäunten Bereich des LGS-Gelände liegt, tritt die LGS GmbH als Bauherr auf. Die LGS GmbH ist vorsteuerabzugsberechtigt. Nach Beendigung der Landesgartenschau geht das Gebäude an die Stadt Neuenburg am Rhein über. Die Stadt muss dann einen reduzierten Steuersatz von 7% auf den Restwert des Gebäudes an das Finanzamt abführen.

Finanzielle Mittel i. H. v. 150.000 € sind im Haushalt 2020 der Stadt Neuenburg am Rhein beim Investitionsauftrag 754900001000 eingestellt. Die weiteren Mittel müssen im HH 2021 vorgesehen werden. Die Errichtung des Gebäudes wird voraussichtlich im April 2021 abgeschlossen sein.

Die Kosten für die verschiedenen Steueranlagen sind in den Aufträgen BA1.1 Rheinterrassen und Bewässerungen / Brunnenanlagen enthalten, bzw. werden vom Leitungsträger erbracht.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom 27.04.20 das Einvernehmen zur Baugenehmigung bereits erteilt.

Geschäftsführer Nils Degen erläutert den Entwurfs- und Kostenplan und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Aussprache: Hinterfragt wird die Dachkonstruktion und der Dachaufbau (Dachbegrünung, Installation einer PV-Anlage). Bürgermeister Schuster teilt hierzu mit, dass eine PV-Anlage derzeit nicht geplant ist. Details über den Dachaufbau sind noch nicht bekannt und werden nachgereicht.

Das Gebäude erhält keine Heizung sondern nur einen Frostwächter. Der Lagerraum dient dauerhaft als reines Stuhllager für das grüne Trauzimmer. Eventuelle Kostensteigerungen wurden mit einem Pauschalbetrag in der Kostenschätzung berücksichtigt. Der Zeitplan sieht eine Fertigstellung bis zum 31.12.2021 vor.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat dem Entwurfs- und Kostenplan wie vorgestellt zuzustimmen und die restlichen notwendigen Mittel im Haushalt 2021 der Stadt Neuenburg am Rhein bereitzustellen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurfs- und Kostenplan wie vorgestellt zu. Die restlichen notwendigen Mittel sind im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	**Photovoltaikanlagen im Sanierungsgebiet "Ortsmitte III"** **Vorlage: 137/2020**

I. Sachvortrag

Nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB bedürfen erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen einer sanierungsrechtlichen Genehmigung, sodass für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Sanierungsgebiet eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich ist.

Herr Keller, STEG, empfiehlt hierzu einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen, damit dies als Geschäft der laufenden Verwaltung bearbeitet werden kann.

Es sollen folgende Vorschriften für die Errichtung von Photovoltaikanlagen festgesetzt werden:

- Aufgeständerte Anlagen sind nicht zulässig, sie sind im Winkel der Dachschräge anzubringen.

- Die der Energiegewinnung dienenden Dachaufbauten (Solar, Photovoltaik) sind bei allen Dachneigungen zulässig und aus blendfreiem Material herzustellen.

Die Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes sind ebenfalls einzuhalten.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung für Photovoltaikanlagen im Sanierungsgebiet unter den o.g. Voraussetzungen grundsätzlich zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung für Photovoltaikanlagen im Sanierungsgebiet unter folgenden Voraussetzungen:

- Aufgeständerte Anlagen sind nicht zulässig, sie sind im Winkel der Dachschräge anzubringen.

- Die der Energiegewinnung dienenden Dachaufbauten (Solar, Photovoltaik) sind bei allen Dachneigungen zulässig und aus blendfreiem Material herzustellen.

- Die Festsetzung des jeweiligen Bebauungsplanes sind ebenfalls einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Zienken", Gemarkung Zienken, a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen** **Vorlage: 141/2020**

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen:

Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 die Offenlage des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zienken", Gemarkung Zienken, beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2018 behandelt. Die Abwägungstabelle ist beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass einige Aspekte nicht mehr der Planung entsprechen und gekennzeichnet sind. Die Anregungen aus der Offenlage können nun entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle behandelt werden. Die erforderlichen Verträge waren zur letzten Sitzung noch nicht alle unterzeichnet.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung von TLin Cornelia Müller vorgetragen bzw. vorgestellt. Ergänzend verweist Frau Müller auf die Erläuterungen in der letzten Gemeinderatssitzung vom 08.06.2020.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes sollten die Lärmwirkungen an umgebende schutzbedürftige Nutzungen ermittelt und bewertet werden. Bürgermeister Schuster geht auf dieses Thema ein und zitiert aus der Zusammenfassung der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Fichtner Water & Transportation. Im Hinblick auf die benachbarten Wohnhäuser sagt das Gutachten aus, dass im Ergebnis am Tag und in der Nacht die Richtlinie der TA-Lärm in allen Emissionsorten eingehalten werden.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die Satzungen zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und beschließt die Satzungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende: Der Schriftführer: Die Gemeinderäte: